

Antrag

öffentlich

Datum	23.09.2022	Nummer	A0207/22
Absender SPD-Stadtratsfraktion			
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott			
Gremium	Stadtrat	Sitzungstermin	06.10.2022

Kurztitel

Verfahrensregelung für E-Roller im Stadtgebiet

Der Stadtrat möge beschließen:

die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren durchzuführen, um

1. die Erlaubnis zur Sondernutzung für E-Roller im Stadtgebiet Magdeburg erteilen zu können, wenn dem öffentlichen Interesse einer Sondernutzung nichts entgegensteht. Erlaubnis und allgemeine Zulassung sollen nur zuverlässigen Unternehmen erteilt werden; unzuverlässig ist ein Unternehmen, das wiederholt gegen die Regelungen zur Sondernutzung verstößt.
2. aus möglichen Anbietenden für stationsgebundene E-Roller-Verleihe eine Auswahl treffen zu können und folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:
 - a) Bereitstellung bestimmter oder noch zu bestimmender Flächen auf öffentlichen Straßen als Abhol- und Rückgabestationen
 - b) Festlegung einer maximalen Anzahl an bereitgestellten Fahrzeugen
 - c) Nachweis durch Anbietende, dass eine technische Lösung für das ordnungsgemäße Abstellen der Fahrzeuge vorhanden ist.
3. dabei die Änderung der Sondernutzungssatzung vorzunehmen, welche
 - a) die Erlaubnis bzw. Versagensgründe mit Bezug auf die E-Roller konkretisiert, sofern dies für die Umsetzung eines stationsgebundenen Angebots notwendig ist
 - b) die Möglichkeiten der Satzung erweitert, bestimmte Flächen zur Errichtung von im Zusammenhang mit der E-Roller-Vermietung erforderlichen Einrichtungen wie Ladestationen, Fahrradbügel und baulichen Sperren der Flächen zu konkretisieren.

4. zu prüfen, inwieweit sich eine Attraktivitätssteigerung für die Ortseingangsbereiche der Stadt zur Nutzung der E-Roller erreichen lässt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion